

Bitte unter Beachtung der Bemerkungen sorgfältig ausfüllen und umgehend zurücksenden!
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Beamtenversorgung
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

Erklärung zum ehebezogenen Familienzuschlag^①
(§ 38 Abs. 2 LBesG)

Wichtig! Bitte nach dem Stand vom _____ ausfüllen!

1) Angaben zur Person des Erklärenden		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des KVSA
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)		Telefon
Familienstand:		
<input type="checkbox"/> ledig		
<input type="checkbox"/> verheiratet seit: _____	<input type="checkbox"/> wiederverheiratet seit: _____	<input type="checkbox"/> verpartnert seit: _____
<input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____		
<input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden / Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt seit: _____		
2) Nur auszufüllen von Verheirateten / Wiederverheirateten / Lebenspartnern		
Mein Ehegatte / Lebenspartner		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	

ist	<input type="checkbox"/> Rentner(in).	
	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig.	
	<input type="checkbox"/> selbstständig tätig.	
	<input type="checkbox"/> in einem Beschäftigungsverhältnis tätig seit: _____	
	als <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Richter(in), Berufssoldat(in), Soldat(in) auf Zeit.	
	<input type="checkbox"/> Anwärter(in) / Rechtsreferendar(in).	
	<input type="checkbox"/> Beschäftigte(r) <u>im</u> öffentlichen Dienst ^② .	
	<input type="checkbox"/> Beschäftigte(r) <u>außerhalb</u> des öffentlichen Dienstes ^② .	
	Name des Arbeitgebers	Personal-Nr. / Aktenzeichen
	bei: _____	_____
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
	in: _____	
Er / Sie ist	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt	<input type="checkbox"/> beurlaubt <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____
	<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich _____ Stunden.	
<input type="checkbox"/> Bezieher(in) von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. ^③		
	Name der (Pensions-)Festsetzungsstelle	Personal-Nr. / Aktenzeichen
	bei: _____	_____
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
	in: _____	

3) Nur auszufüllen von Personen, deren frühere Ehe / Lebenspartnerschaft geschiedenen, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

a) Angabe zum früheren Ehegatten / Lebenspartner

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

b) Rechtskräftige Scheidung / Aufhebung / Nichtigkeitserklärung

seit: _____

c) Meinem früheren Ehegatten / Lebenspartner gegenüber bin ich zur Unterhaltsleistung verpflichtet

nein.

ja und zahle monatlich Euro _____.

Bitte Nachweise beifügen! (z. B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag)

d) Wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt?

ja **Bitte Nachweise beifügen!** (z. B. Scheidungsurteil, gerichtlicher Beschluss)

nein, weil vertraglich ausgeschlossen

Scheidung nach DDR-Recht

Verfahren ausgesetzt

Bitte Nachweise beifügen! (z. B. Scheidungsurteil, gerichtlicher Beschluss)

4) Nur auszufüllen von Ledigen / Geschiedenen / Personen, deren frühere Ehe / Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

Folgende Person/en (hierzu gehören auch eigene Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen oder auf meine Kosten anderweitig untergebracht, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung aufgehoben wurde, **und** gewähre ihr/Ihnen Unterhalt, weil ich

gesetzlich oder sittlich hierzu verpflichtet bin.

aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf.

1 Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Aufnahme in die Wohnung seit:

Gründe für die Aufnahme in der Wohnung und die Unterhaltsgewährung

2 Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Aufnahme in die Wohnung seit:

Gründe für die Aufnahme in der Wohnung und die Unterhaltsgewährung

3 Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Aufnahme in die Wohnung seit:

Gründe für die Aufnahme in der Wohnung und die Unterhaltsgewährung

5) Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt **s o f o r t schriftlich** anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss^④.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Ausfüllen der Erklärung

- ① Diese Erklärung dient der Erhebung von persönlichen Angaben, die für die Zahlung des ehebezogenen Familienzuschlags nach § 38 LBesG notwendig sind. Diese Erklärung ist insbesondere auszufüllen von Versorgungsempfängern, die erstmals Familienzuschlag der Stufe 1 beanspruchen oder bei denen aus sonstigen Gründen (Wegfall Kindergeld, Scheidung, Heirat) eine Verminderung oder Erhöhung des bisherigen Familienzuschlags usw. eintritt oder eintreten kann.

Reicht der Platz in dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, so sind diese auf einem besonderen Blatt dieser Erklärung beizufügen.

- ② ¹Öffentlicher Dienst ist eine Tätigkeit oder Ausbildung im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbständigen Einrichtungen, insbesondere Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen die Voraussetzungen des Satzes 3 erfüllt sind. ²Dem öffentlichen Dienst steht die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung gleich, an der der Bund oder eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder eine der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. ³Dem öffentlichen Dienst steht ferner gleich die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhaltes oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge, Ortszuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn der Bund oder eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.
- ③ Eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält, wer aufgrund eigener Tätigkeit im öffentlichen Dienst einen Anspruch auf Versorgungsbezüge nach den Vorschriften eines Landes- / Bundesbeamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes, des deutschen Richtergesetzes oder entsprechenden versorgungsrechtlichen Vorschriften erworben hat. Hierzu gehören auch der Unterhaltsbeitrag nach § 38 des Beamtenversorgungsgesetzes, das Übergangsgeld nach §§ 47, 47a des Beamtenversorgungsgesetzes sowie Übergangsgebühren nach § 11 des Soldatenversorgungsgesetzes. Ferner liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Tarifvertrag, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag eine vom Dienstherrn zu gewährende lebenslängliche Versorgung bei Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze und auf Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit zugesichert war. Eine Rente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ZVK, VBL) ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.
- ④ In diesen Fällen ist eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung ausgeschlossen.